

aus mit wenig gelb angeworrenen  
schwarzen körnig; wobei jedoch  
Lacke zu erkennen sind, das  
nicht bloß Jünglinge, sondern  
vielmehr auch dem hohen  
alter, zum höchsten bis zur  
40 Jahren, welche für den Dienst  
leistung besser angeworren  
sind, dazu gerichtet werden

Conclusum.  
Es sind immerzu zu erwählen

H. H. Stalmen.  
N. 63.

am 15. d. d. in Betracht der  
für die nicht unterworfenen  
festgesetzten angestrichelten die  
stund zum dienst.

Conclusum.  
Die immerzu an d. d. d. d.  
bestimmte von dem mit an  
sich die festgesetzte und nun  
bestimmte gültigkeit der zu  
zurückzuführen im Namen  
des künftigen d. d. d. d.  
wollen werden.

N. 60.

Bestimmte d. d. d. d. d.  
proß. 13. 4. d. d. d. d.  
nun aber dem festgesetzten  
hingegen an dem d. d. d. d.  
gerichtet H. H. d. d. d. d.  
gerichtet gegen d. d. d. d.  
festsetzt festgesetzten zum  
Militärstande eingewiesen  
Bestimmte d. d. d. d. d.  
angestrichelten sind, das d. d. d.  
mit d. d. d. d. d. d. d.  
stund, und an dem d. d. d. d.  
für die die d. d. d. d. d.  
festsetzt d. d. d. d. d.  
leben.